

# Rente oder Kapitalbezug

**Vor der Pensionierung stellt sich die Frage, ob Sie eine lebenslange Rente oder eine einmalige Kapitalleistung beziehen möchten. Es handelt sich um eine Entscheidung von grosser Tragweite, bei der Ihre individuellen Vermögensverhältnisse und persönlichen Ziele eine wichtige Rolle spielen.**

## Rente oder Kapitalbezug: Was sind die Vor- und Nachteile?

	Rente	Kapital
<b>Vorteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmässiges Einkommen bis ans Lebensende (Sicherheit)</li> <li>• Hinterlassenenrenten (Ehegatten- und Waisenrenten für die Hinterbliebenen)</li> <li>• Swiss Life-Partnerrente für nicht verheiratete/ nicht eingetragene Paare</li> <li>• Langzeitprofit: Je älter Sie werden, desto länger werden die Renten ausbezahlt, welche in der Summe höher sein können als bei einer Kapitalleistung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzielle Flexibilität</li> <li>• Chance auf höhere Renditen durch Anlagemöglichkeit</li> <li>• Möglichkeit, Erbvorbezüge auszurichten</li> <li>• Restkapital bleibt Ihren Erben erhalten</li> <li>• (Teil-)Amortisation Ihrer Hypothek möglich</li> </ul>
<b>Nachteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Todesfall fällt Kapital, das nicht für die Ehegattenrente benötigt wird, dem Vorsorgeeinrichtung zu</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsaufwand und Risiko bei Kapitalanlagen</li> <li>• Verlust der bis zum Lebensende garantierten Rente</li> <li>• Ungewissheit hinsichtlich der Lebenserwartung und des damit verbundenen Kapitalbedarfs</li> </ul>
<b>Steuern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rente ist zu 100% als Einkommen zu versteuern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierter Steuersatz separat vom Einkommen bei Auszahlung, danach wird Vermögenssteuer fällig</li> <li>• Einkommenssteuer auf Kapitalerträge</li> </ul>

## Entscheidungshilfe: Was will ich?

	Gründe für den Rentenbezug	Gründe für den Kapitalbezug
<b>Lebensumstände</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind gesund und haben eine hohe Lebenserwartung</li> <li>• Sie sind einigtes älter als Ihr/e Partner/ Partnerin</li> <li>• Sie haben keine Erben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben Kinder oder weitere Personen, die Sie finanziell unterstützen möchten</li> <li>• Sie wollen das Pensionskassenkapital einmal weitervererben</li> </ul>
<b>Know-how</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben wenig Erfahrung mit Geld-, bzw. Kapitalanlagen und -verwaltung</li> <li>• Fonds/Einmaleinlagen liegen Ihnen nicht</li> <li>• Sie haben zusätzlich Vermögen, das Sie flexibel anlegen können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie wollen jederzeit und flexibel über Ihr Kapital verfügen können</li> <li>• Sie haben Erfahrung mit Geld-, bzw. Kapitalanlagen</li> <li>• Sie haben keine Bedenken, in Fonds zu investieren</li> </ul>
<b>Einkommen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Rente ist Ihr einziges Einkommen</li> <li>• Sie wünschen ein regelmässiges, garantiertes Einkommen bis zum Lebensende</li> <li>• Die Steuerlast beim Kapitalbezug ist Ihnen zu hoch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie denken an eine Einmaleinlage und möchten beispielsweise Versicherungsleistungen einkaufen (Leibrente)</li> </ul>

### Wie kann ich bezogenes Kapital reinvestieren?

- Kauf von Wertschriften mit gestaffelten Fälligkeiten
- Anlage in Aktien/Fonds
- Abschluss einer Versicherungslösung mit einer garantierten und lebenslangen Rentenleistung sowie gestaffelten Laufzeiten
- Kombination der oben erwähnten Lösungen

### Was sollte ich unbedingt beachten?

- Gemäss den gesetzlichen Vorschriften können Sie sich als versicherte Person bei Ihrer Pensionierung mindestens einen Viertel des obligatorischen Teils des Altersguthabens als einmalige Kapitalabfindung auszahlen lassen. Die Vorsorgereglemente von Swiss Life erlauben sogar den Bezug des gesamten Altersguthabens sowie auch Mischformen von Kapitalbezug und Rente.  
Achtung: Nach einem Einkauf in Ihre Pensionskasse ist die Kapitaloption für den einbezahlten Teil für die folgenden drei Jahre ausgeschlossen.
- Spätestens mit 55 Jahren sollten Sie mit der Abklärung beginnen, ob Ihr vorhandenes Altersguthaben als Rente, als Kapital oder als eine Kombination von beidem ausbezahlt werden soll.
- Der Entscheid für die Kapitaloption erfordert eine hohe Eigenverantwortung, da er weitreichende Folgen hat und unwiderruflich ist.

### Wie melde ich einen Kapitalbezug an?

- Wünschen Sie einen Kapitalbezug, muss dieser bei Swiss Life in der Regel spätestens einen Monat vor der Pensionierung bzw. der vorzeitigen Pensionierung angemeldet werden.
- Die schriftliche Zustimmung des Ehepartners oder eingetragenen Partners ist bei Ausübung der Kapitaloption zwingend erforderlich.
- Das Formular «Kapitaloption» können Sie unter [www.swisslife.ch/formulare](http://www.swisslife.ch/formulare) herunterladen. Füllen Sie es aus und senden Sie es Swiss Life zu.

Es gibt keine einheitliche Lösung, die für alle Versicherten angewendet werden kann. In vielen Fällen ist weder ein reiner Renten- noch ein reiner Kapitalbezug, sondern eine Kombination aus beidem die beste Lösung. Ihr Vorsorgeberater von Swiss Life zeigt Ihnen gerne die Möglichkeiten auf und erarbeitet für Sie eine massgeschneiderte und steueroptimierte Lösung. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit für einen Beratungstermin finden Sie unter [www.swisslife.ch/private](http://www.swisslife.ch/private).